

Stadt Trier

Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung 2026

Vergabenummer 25EU/26

**Unterhaltsreinigung im Berufsschulzentrum Trier
- Werk-/Dienstvertrag**

**Bewerbungsbedingungen /
Allgemeine Informationen**

1	Auftraggeber, Kurzdarstellung des Beschaffungsgegenstandes	2
2	Zeitplan	3
3	Art der Vergabe	3
4	Verfahren	3
5	Eignung	5
6	Angebot	7
7	Preisblatt – Kalkulationsdatenbank	8
8	Angebotsbewertung / Zuschlag – Los 1 - 3 - Unterhaltsreinigung	10
9	Angebotsbewertung / Zuschlag – Glas-, Rahmen- und Falzreinigung	13
10	Objektbesichtigung	13
11	Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)	14
12	Bietergemeinschaften	15
13	Gewährleistungsausschluss	16
14	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen / Mittelstandskartelle	16
15	Nachprüfung, Rechtsbehelfsbelehrung	17

Stadt Trier	Ausschreibung Reinigungsdienstleistungen
Bewerbungsbedingungen / Allgemeine Hinweise	2026

1 Auftraggeber, Kurzdarstellung des Beschaffungsgegenstandes

Auftraggeber ist die Stadt Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier.

Die Stadt Trier (nachfolgend „Auftraggeberin“ bzw. „AG“) beabsichtigt, die Reinigungsdienstleistungen (Unterhaltsreinigung, Glas- und Rahmenreinigung, Grund- und Sonderreinigungen) in den nachgenannten Liegenschaften neu zu vergeben.

Die Leistung wird in 4 Losen vergeben:

- Los 1: Unterhalts-, Grund- und Zusatzreinigungen für die folgenden Objekte
 - BBS EHS, Deutschherrenstraße 31, 54290 Trier
 - BBS GuT Gebäude J, Oerenstraße 14-15, 54290 Trier
 - BBS Studienseminar Gebäude K, Oerenstraße 15, 54290 Trier
- Los 2: Unterhalts-, Grund- und Zusatzreinigungen für die folgenden Objekte
 - BBS GuT, Langstraße 13, 54290 Trier
 - BBS GuT Gebäude F 1, Langstraße 15, 54290 Trier
 - BBS GuT Gebäude F 2, Langstraße 6, 54290 Trier
- Los 3: Unterhalts-, Grund- und Zusatzreinigungen für die folgenden Objekte
 - BBS Wirtschaft, Irminenfreihof 9, 54290 Trier
 - BBS Deutschherrenschule, Langstraße 2, 54290 Trier
- Los 4: Glas-, Rahmen- und Falzreinigung für diese Objekte

Gegenstand der Ausschreibung ist der Abschluss von je einer Rahmenvereinbarung i.S.v. § 21 VgV zwischen der AG und dem erfolgreichen Bieter über jedes der vorgenannten Lose. Den Bietern steht es frei, für ein oder mehrere Lose zu bieten.

Durch den Zuschlag kommen zwischen der AG und den erfolgreichen Bietern Rahmenverträge zu den in den Besonderen Vertragsbedingungen Unterhaltsreinigung (BVB_UR) bzw. den in den Besonderen Vertragsbedingungen Glasreinigung (BVB_GLR) aufgeführten Bedingungen, dem Inhalt des Angebotes sowie den in § 2 der BVB_UR bzw.

Stadt Trier	Ausschreibung Reinigungsdienstleistungen
Bewerbungsbedingungen / Allgemeine Hinweise	2026

BVB_GLR genannten weiteren Vertragsgrundlagen zustande. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bieter gelten nicht.

Wichtiger Hinweis: Bei dem ausgeschriebenen Rahmenvertrag für die Unterhalts- und Grundreinigung (BVB_UR) handelt es sich um einen **gemischten Vertrag, der neben werkvertraglichen auch dienstvertragliche Elemente enthält**. Neben der werkvertraglichen Hauptleistungspflicht des Reinigungserfolges nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung schuldet der AN auch die Erbringung der in der Kalkulation des AN aufgeführten monatlichen Reinigungsstunden je Objekt. Dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen. Zu den Einzelheiten wird auf die **§§ 3 und 26 der BVB_UR** verwiesen.

Die Rahmenverträge treten am **01.11.2026** in Kraft und haben eine erste feste Laufzeit bis zum **31.10.2028** mit 2 Verlängerungsoptionen zugunsten der AG von je 12 Monaten.

2 Zeitplan

Veröffentlichung	14.07.2026
Angebotsabgabe	18.08.2026 11:00
Bindefrist:	23.10.2026
Leistungsbeginn	01.11.2026

3 Art der Vergabe

Der Auftrag wird im Wege eines offenen Verfahrens nach § 15 VgV vergeben.

4 Verfahren

4.1 Vergabeplattform

Die AG verwendet für das Vergabeverfahren die Vergabeplattform „eVergabe“.

Über die Vergabeplattform werden alle Ausschreibungsunterlagen unentgeltlich und frei zugänglich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Stadt Trier	Ausschreibung Reinigungsdienstleistungen
Bewerbungsbedingungen / Allgemeine Hinweise	2026

Eine Registrierung ist, in Abhängigkeit des gewählten Vergabeverfahrens, nicht obligatorisch, hat jedoch den Vorteil, dass alle registrierten Teilnehmer über Änderungen im Vergabeverfahren über die Plattform informiert werden. Bei Abgabe von Angeboten ist die Registrierung erforderlich.

Die Abgabe von Angeboten erfolgt ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform. Angebote in Papierform oder auf andere elektronische Weise (z.B. E-Mail) werden nicht akzeptiert.

4.2 Kommunikation / Verpflichtung zur Aufklärung von Unklarheiten

Alle Fragen sowie andere Kontaktaufnahmen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf das Vergabeverfahren oder den Vergabegegenstand beziehen, sind ausschließlich in Textform über das Nachrichtenmanagement der E-Vergabe-Plattform zu stellen. Eine Beantwortung von Fragen, die auf anderem Weg (z. B. per E-Mail, Telefon oder Telefax) eingehen, ist ausgeschlossen.

Bieterfragen sollten bis spätestens 10 Tage vor Ablauf der Bewerbungsfrist über die Vergabeplattform eingereicht werden, um die Antworten gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 1 VgV spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zur Verfügung stellen zu können. Die AG behält sich das Recht vor, Fragen, die später gestellt werden, nicht mehr zu beantworten. Hiervon ausgenommen sind Hinweise auf objektive Defizite, Widersprüche oder wesentliche Fehler in den Vergabeunterlagen, die eine ordnungsgemäße Angebotserstellung oder Kalkulation unmöglich machen; in diesen Fällen behält sich der Auftraggeber eine Beantwortung sowie eine gegebenenfalls damit verbundene notwendige Verlängerung der Angebotsfrist vor.

Die Antworten auf sachdienliche Fragen werden in anonymisierter Form allen Bietern über die Vergabeplattform zugänglich gemacht und werden damit Bestandteil der Vergabeunterlagen. Es wird um eine neutrale Formulierung von Fragen gebeten.

Bieterfragen sollen mit folgenden Referenzierungen gestellt werden:

- Dokument(e) der Ausschreibungsunterlagen,
- unter Nennung entsprechender Punkte/Kapitel.

Die Bieter haben sich unmittelbar nach Abruf der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu versichern. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten oder Unklarheiten oder Formulierungen, die im Widerspruch zu vergaberechtlichen Bestimmungen stehen, so hat der Bieter unter Angabe des Vorhabens und der

Stadt Trier	Ausschreibung Reinigungsdienstleistungen
Bewerbungsbedingungen / Allgemeine Hinweise	2026

Vergabenummer unverzüglich – spätestens jedoch mit der Angebotsabgabe - darauf hinzuweisen.

4.3 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Sollte ein Angebot Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten, sind diese im Hinblick auf eine mögliche Einsichtnahme der Beteiligten im Rahmen eines etwaigen Nachprüfungsverfahrens kenntlich zu machen (vgl. § 165 Abs. 2 und 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)).

5 Eignung

5.1 Von den Bietern werden zum Nachweis ihrer Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie zum Fehlen von Ausschlussgründen folgende Angaben und Unterlagen gefordert, die durch den Gegenstand der ausgeschriebenen Rahmenvereinbarungen gerechtfertigt sind:

- Angaben zum Unternehmen (**Vordruck 01**)
- Eigenerklärung zum Umsatz des Unternehmens des Bieters sowie zum Umsatz mit den Dienstleistungen der Lose, für die der Bieter ein Angebot abgibt. (**Vordruck 02**)

Es gelten folgende Mindestumsatzanforderungen p.a. in 2025, 2024 und 2023:

- Für Los 1–3 - Mindestumsatz im Bereich Unterhaltsreinigung: 1.000.000 €.
- Für Los 4 - Mindestumsatz in Bereich Glasreinigung: 450.000 €.
- Eigenerklärung zum Fehlen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB (**Vordruck 03**)
- Eigenerklärung zu Steuern und Abgaben (**Vordruck 04**)
- Der Bieter benennt mindestens drei Referenzen zu in den letzten drei Jahren erbrachten, mit dem Ausschreibungsgegenstand nach Art und Volumen vergleichbaren Leistungen. Die genannten Referenzen müssen eine Dienstleistungsdauer von mindestens 2 Jahren aufweisen und das Vertragsverhältnis muss aktuell noch bestehen (**Vordruck 05**). Diese Anforderung ergibt sich aus der Laufzeit der ausgeschriebenen Rahmenverträge. Die dort gemachten Angaben werden von der Vergabestelle streng vertraulich behandelt. Die Erlaubnis zur

Stadt Trier	Ausschreibung Reinigungsdienstleistungen
Bewerbungsbedingungen / Allgemeine Hinweise	2026

Herausgabe von Daten ist vom Bieter zuvor eigenständig mit den Referenzgebern zu klären.

- Eigenerklärung zur technischen Leistungsfähigkeit (Mitarbeiter, Fachkunde) (**Vordruck 06**)
- Erklärung zur Handwerksrolleneintragung (**Vordruck 07**).
- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister
- Der Auftragnehmer hat das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung nachzuweisen, die während der gesamten Vertragslaufzeit ununterbrochen aufrechterhalten werden muss. Die Versicherung muss mindestens folgende Deckungssummen je Schadensereignis aufweisen:
 - Personenschäden: min. 3.000.000 EUR
 - Sachschäden: min. 3.000.000 EUR
 - Vermögensschäden (echt): min. 200.000 EUR
 - Schlüsselverlustrisiko: min. 250.000 EUR (inkl. Folgeschäden wie Schlossänderungskosten für Schließanlagen; Abhandenkommen auch von General-/Hauptschlüsseln).
 - Tätigkeitsschäden/Bearbeitungsschäden: Einschluss gefordert (min. 250.000 EUR Sublimit).
 - Umweltschäden: min. 1.000.000 EUR.
 - Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres muss mindestens das Zweifache der oben genannten Summen betragen.

Mit dem Angebot ist zunächst eine Eigenerklärung einzureichen, dass eine entsprechende Versicherung besteht oder im Auftragsfall abgeschlossen wird (Vordruck 11). Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle hat der Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, innerhalb der gesetzten Frist eine aktuelle Bestätigung des Versicherers (nicht älter als 6 Monate) als Kopie vorzulegen.

Sämtliche vorstehend genannten Eignungskriterien sind Ausschlusskriterien. Die Nichtbebringung einer der vorgenannten Erklärungen/Nachweise – trotz erfolgter Nachforderung seitens der AG - führt daher zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

- 5.2 Die AG behält sich das Recht vor, im Rahmen der Prüfung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Bieter von diesen die Vorlage einer aktuellen Bonitätsauskunft (z.B. creditreform, CRIF Bürgel) zu verlangen.

Stadt Trier	Ausschreibung Reinigungsdienstleistungen
Bewerbungsbedingungen / Allgemeine Hinweise	2026

Sollten diese ernsthafte Zweifel an der wirtschaftlichen und/oder finanziellen Leistungsfähigkeit des Bieters begründen, wird das entsprechende Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Vor einem Ausschluss auf der Basis einer Bonitätsauskunft einer Auskunftserhält der betreffende Bieter Gelegenheit zur Stellungnahme, einschließlich der Möglichkeit, durch Vorlage geeigneter, **aktueller** Dokumente (z.B. Bilanz, GuV, Bankauskunft) nachzuweisen, dass die Bonitätsauskunft unrichtig ist.

- 5.3 Unternehmen, die in Präqualifizierungsdatenbanken nach § 48 VgV registriert sind, können dies bei Abgabe eines Angebotes durch Angabe der Registrierungsnummer angeben. Sofern von der AG Nachweise gefordert werden, die nicht in der entsprechenden Datenbank enthalten sind, sind diese einzureichen. Ansonsten kann das Unternehmen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.
- 5.4 Als vorläufigen Beleg der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen akzeptiert die AG die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) nach § 50 VgV. Die Vorlage der EEE ist in diesem Vergabeverfahren nicht zwingend erforderlich und entbindet von der Beibringung der unter Ziff. 5.1 genannten Unterlagen nur dann, wenn die geforderten Angaben zweifelsfrei aus der EEE hervorgehen.

6 Angebot

- 6.1 Die Angebotsabgabe erfolgt ebenfalls ausschließlich über die o.g. Vergabeplattform. Die Abgabe des Angebots in Papierform ist unzulässig.
- 6.2 Die Abgabe der Angebote muss spätestens an dem unter Ziff. 2 aufgeführten Abgabedatum erfolgen. Die Angebotsöffnung erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist.
- 6.3 Ergänzend zum Angebot ist das von uns auf o.g. Plattform zur Verfügung gestellte Formular (Word-Datei „05 – Stadt Trier – Reinigung 2026 - Ergänzende Angaben zum Angebot mit Vordruck 01-10.docx“) zu verwenden. Die Datei ist geschützt mit Freigabe der Formularfelder für Eintragungen durch den Bieter.

Stadt Trier	Ausschreibung Reinigungsdienstleistungen
Bewerbungsbedingungen / Allgemeine Hinweise	2026

6.4

Vordruck 01:	Angaben zum Unternehmen
Vordruck 02:	Eigenerklärung zum Umsatz
Vordruck 03:	Eigenerklärung zum Fehlen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB
Vordruck 04:	Eigenerklärung zu Steuern und Abgaben
Vordruck 05:	Eigenerklärung Referenzen
Vordruck 06	Eigenerklärung zur technischen Leistungsfähigkeit (Mitarbeiter, Fachkunde)
Vordruck 07	Erklärung zur Handwerksrolleneintragung
Vordruck 08	Erklärung Unterauftragnehmer / Eignungsleihe (optional)
Vordruck 09	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (optional)
Vordruck 10	Erklärung zur Bietergemeinschaft (optional)

- 6.5 Zusätzlich ist der Nachweis der Objektbesichtigungen (Dokument „07 Nachweis Objektbesichtigungen“ – siehe dazu unten Ziff. 10) mit dem Angebot auf die Plattform hochzuladen.
- 6.6 Für die Erstellung des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt.
- 6.7 Änderungen, Ergänzungen oder Berichtigungen der Angebote sind nur bis zum Ablauf der o.g. Einreichungsfrist möglich und zulässig.
- 6.8 Vor Zuschlagserteilung fordert die AG nach § 6 Abs. 1 WRegG einen Wettbewerbsregisterauszug zur Validierung der Angaben des Bieters an, der voraussichtlich den Zuschlag erhalten soll. Eintragungen können zum Ausschluss führen.
- 6.9 Der Bieter ist bis zum Ablauf der unter Ziff. 2 genannten Bindefrist – an sein Angebot gebunden.

7 Preisblatt – Kalkulationsdatenbank

Zur Erstellung des Angebotes dienen die den Vergabeunterlagen für jedes der 4 Lose beigefügten Excel-Dateien " 03a-d – Stadt Trier – Reinigung 2026 - LV u. Kalkulation Los 1-3.xlsx" (nachfolgend kurz „LV-Kalkulationsdatenbank“) mit allen Räumen, Flächen und Leistungsbestandteilen. Die Kalkulationsdatenbanken dienen den Bietern zur Kalkulation

Stadt Trier	Ausschreibung Reinigungsdienstleistungen
Bewerbungsbedingungen / Allgemeine Hinweise	2026

der Angebotspreise. **Zugleich bilden die dort auf der Grundlage der von den Bietern für die Lose 1-3 angegebenen Flächenleistungen errechneten Leistungsstunden die Grundlage für die Verpflichtung der monatlich je Objekt zu erbringenden Reinigungsstunden. (§§ 3, 26 BVB).**

Von den Bietern sind folgende Leistungen anzubieten:

- **Unterhaltsreinigung** – Die Unterhaltsreinigung wird pro Durchführung über die Faktoren Fläche, Flächenleistung und SVS kalkuliert und über die Reinigungsfrequenzen auf das Jahr hochgerechnet. Die Eingabe des SVS erfolgt im Tabellenreiter Stundenverrechnungssätze der Kalkulationsdatenbanken 03a, 03b und 03c zur Kalkulation der Stundenverrechnungssätze für die Unterhaltsreinigung in den Feldern A1 bis C52.
- **Regieleistungen** auf Stundenbasis für die Normalarbeitszeit (werktags) sowie an Sonn- und Feiertagen. Für diese Leistungen gibt der Bieter die Stundenverrechnungssätze (SVS) an. Diese Leistungen werden vom AG bei Bedarf abgerufen. Die Eingabe des SVS erfolgt im Tabellenreiter Stundenverrechnungssätze in den Feldern A 54 bis C 105 (Normalzeit) und D54 bis F105 (Sonn- und Feiertage). Hier ist im Feld E60 anstelle des Tariflohns bzw. Grundlohns für die Unterhaltsreinigung von 15 € in Feld E61 die Formel $2 \times B61$ enthalten. Damit wird ein prozentualer Zuschlag von 100% für die Arbeiten an Sonn- und Feiertagen auf den Tariflohn von 15 € vorgegeben, da dies ein üblicher Zuschlagssatz in der Branche ist, und die Vorgabe die Kalkulation erleichtert. Bieter können jedoch in dem Feld E61 einen anderen Zuschlag zugrunde legen. Dafür kann die Formel überschrieben werden. Sollte ein Bieter seinen Reinigungskräften z.B. nicht einen 100%-igen Zuschlag zahlen, sondern 120%, so kann er die Formel überschreiben mit „ $B60 \times (1+120\%)$ “.
- **Grundreinigungen** – Der AG sieht für sämtliche Objekte eine Grundreinigung nach Bedarf vor. Wie bei der Unterhaltsreinigung werden die Kosten je Grundreinigung über die Parameter Fläche, Flächenleistung und SVS berechnet. Die Eingabe des SVS erfolgt im Tabellenreiter Stundenverrechnungssätze in den Feldern D1 bis F52.
- **Glas- und Rahmenreinigung** – Der AG sieht pro Jahr ein- bis zweimal jährlich eine Glas- und Rahmenreinigung vor. Für die Glas- und Rahmenreinigung steht ein eigener SVS-Glasreinigung zur Verfügung. Die Eingabe des SVS erfolgt im Tabellenreiter Stundenverrechnungssätze der Kalkulationsdatenbanken 03d zur Kalkulation der Stundenverrechnungssätze für die Glas- und Rahmenreinigung in den Feldern A1 bis C52.

Stadt Trier	Ausschreibung Reinigungsdienstleistungen
Bewerbungsbedingungen / Allgemeine Hinweise	2026

Die LV-Kalkulationsdatenbanken beschreiben sämtliche zu reinigenden Bodenflächen, den Bodenbelag, zum Gebäude gehörende Fensterflächen (Los 4), die Reinigungsfrequenzen sowie die Basis zur Kalkulation der Angebotspreise.

Bitte beachten Sie, dass Sie **ausschließlich die farblich markierten Felder** ausfüllen müssen.

Hierzu sind zunächst Angaben zum maßgeblichen Stundenverrechnungssatz (SVS) und dann zur jeweils veranschlagten Flächenleistung (gelbe Markierungen) zu machen.

Nutzen Sie für Ihre Kalkulation bitte die ab dem 01.01.2026 gültigen Tariflöhne.

Soweit die auszufüllenden Felder bereits Werte enthalten, sind diese ausschließlich zur Verdeutlichung vorhanden. Ein Realitätsbezug ist nicht beabsichtigt.

Bitte füllen Sie die Kalkulationsdatenbank aus und laden Sie die Excel-Datei zusammen mit den anderen Angebotsunterlagen auf die Vergabepattform hoch.

8 Angebotsbewertung / Zuschlag – Los 1 - 3 - Unterhaltsreinigung

8.1 Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag.

Die Wirtschaftlichkeit wird wie folgt ermittelt:

- Preis: (Wertigkeitsfaktor 60%)
- Qualität der Leistungserbringung : (Wertigkeitsfaktor 40%)

8.2 Wertungskriterium Preis

Der zur Wertung kommenden Preise ist die Summe in den nachgenannten Zellen der Tabellenblätter „Preistabelle“ der LV - Kalkulationsdatenbanken aus den Jahreswerten für die Unterhalts- und die Sonderreinigungen für das jeweilige Los.

- Los 1: Preistabelle – C8
- Los 2: Preistabelle – C7
- Los 3: Preistabelle – C7

Die Bieter haben ihre Preise für die Leistung im Angebot vollständig auszuweisen. Der Preis wird mit insgesamt 60% gewichtet.

Die AG wird Angebote, deren angebotene durchschnittliche Flächenleistung bei der Unterhaltsreinigung und/oder Grundreinigung um mehr als 20%

Stadt Trier	Ausschreibung Reinigungsdienstleistungen
Bewerbungsbedingungen / Allgemeine Hinweise	2026

höher ist als der Durchschnitt der Angebote, bzw. Angebote bei denen der Aufschlag auf den tariflichen Mindestlohn geringer ist als 70%, einer Prüfung nach § 60 VgV daraufhin unterziehen, ob die Einhaltung der Verpflichtungen nach § 128 Absatz 1 GWB, insbesondere der für das Unternehmen geltenden umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften, gefährdet ist. Diese Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob nach Einschätzung der AG die angebotenen Flächenleistungen nachhaltig erreichbar sind, ohne Einbußen an der in der Leistungsbeschreibung im Einzelnen beschriebenen Qualität einschließlich der Zusagen des Bieters in seinen Angaben zur Qualitätssicherung. Die betreffenden Bieter erhalten in einem solchen Fall Gelegenheit zur Stellungnahme. Wird dadurch die Gefahr der Einhaltung o.g. Verpflichtungen nach Einschätzung der AG nicht ausgeräumt, wird das betreffende Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

8.3 Wertungskriterium Qualität der Leistungserbringung

Das Wertungskriterium Qualität der Leistungserbringung setzt sich aus 2 Unterkriterien zusammen, die mit den nachgenannten Gewichtungen in die Qualitätsbewertung eingehen.

Unterkriterium	Gewichtung
Qualitätssicherung	50%
Stundeneinsatz	50%

8.4 Qualitätssicherung

Das Unterkriterium Qualitätssicherung besteht aus 10 Fragen im Tabellenblatt „Tabelle 1“ der Exceldatei „06 - Stadt Trier - Reinigung 2026 - Angaben zur Qualitätssicherung Los 1-3 Unterhaltsreinigung.xlsx“. Für jede der zehn Fragen ist eine maximale Punktzahl von 10 zu erreichen. Für das gesamte Unterkriterium ist also eine maximale Punktzahl von 100 Punkten möglich. Da dieses Unterkriterium mit 50% gewichtet wird, können max. 50 Punkte in die Gesamtqualitätsbewertung einfließen. Die Bieter sind aufgefordert, aus den vorgegebenen Antworten die für sie zutreffende auszuwählen. Die mit der jeweiligen Antwort verbundene Punktzahl ist angegeben. Es ist jeweils nur eine Antwort zulässig. Mehrfachantworten sind ungültig und werden mit 0 Punkten bewertet. **Die Antworten werden Vertragsbestandteil, d.h. die dort gemachten Angaben sind über den gesamten Leistungszeitraum**

Stadt Trier	Ausschreibung Reinigungsdienstleistungen
Bewerbungsbedingungen / Allgemeine Hinweise	2026

einzuhalten. Verstöße können zu den in den Besonderen Vertragsbedingungen vorgesehenen Sanktionen führen.

Angebote, die nicht zumindest 50 Punkte (vor Gewichtung, d.h. von den max. 100 für das Unterkriterium „Qualitätssicherung“ zu vergebenden Punkten) erreichen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

8.4.1 Stundeneinsatz in der Unterhaltsreinigung und Grundreinigung

Nach allgemeiner Erfahrung wird die Qualität der Reinigung neben der Reinigungsorganisation, der Personalführung und dem Einsatz geeigneter technischer Mittel vor allem durch die Anzahl der eingesetzten Reinigungsstunden bestimmt. Daher wird ein im Vergleich der Angebote höherer Zeiteinsatz höher bewertet als ein niedrigerer Zeiteinsatz. Zu diesem Zweck wird aus allen gültigen Angeboten der Median der Zeiteinsätze aller gültigen Angebote gebildet. Angebote, deren Zeiteinsatz auf dem Median bzw. darüber liegen, erhalten die max. erreichbare Punktzahl von 100. Angebote, deren Stundenanzahl unterhalb des Medians liegen, erhalten einen Abzug von 5 Punkten je 1% negativer Abweichung vom Median. Maßgeblich sind die Jahresstundenwerte in den Zellen B16 der Tabellenblätter „Gesamtaufstellung Stunden“ der Excel-Datei „LV-Kalkulation“.

Entsprechend der Gewichtung von 50 % können aus dem Unterkriterium „Stundeneinsatz“ maximal 50 Punkte in die Gesamtpunktzahl der Leistung mit einfließen.

Die Summe der gewichteten Punkte für die Kategorie Qualitätssicherung und die Kategorie Stundeneinsatz fließt als Leistungspunktzahl (L) in die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ein.

8.5 Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes:

Die Bewertung der Angebote erfolgt auf Basis einer Gewichtung von 60 % für den Preis und 40 % für die Qualität der Leistungserbringung. Die Ermittlung der Punkte erfolgt wie folgt:

1. Bewertung der Leistung (L): Die Leistungspunkte (L) ergeben sich aus der Summe der Punkte gemäß Ziff. 8.3 und 8.4. Die maximal erreichbare Leistungspunktzahl beträgt 100 Punkte. Diese gehen mit einer Gewichtung von 40 % in die Gesamtwertung ein.

2. Bewertung des Preises (P):

Die Bewertung des Preises erfolgt mittels linearer Interpolation.

Stadt Trier	Ausschreibung Reinigungsdienstleistungen
Bewerbungsbedingungen / Allgemeine Hinweise	2026

Das Angebot mit dem niedrigsten gewerteten Preis (P_{min}) erhält die maximale Preispunktzahl von 100 Punkten.

Angebote, deren Preis das 1,5-fache des (P_{min}) erreicht oder überschreitet (P_{max}) erhalten 0 Preispunkte.

Für Angebote zwischen P_{min} und P_{max} wird die Punktzahl nach folgender Formel berechnet:

$$Punkte_{Preis} = 100 * \frac{(P_{max} - P_{Angebot})}{(P_{max} - P_{min})}$$

- P_{min} : Niedrigster Angebotspreis
- $P_{Angebot}$: Preis des zu bewertenden Angebots
- P_{max} : Preisobergrenze ($1,5 * P_{min}$)

3. Gesamtbewertung (Z):

Die Gesamtpunktzahl errechnet sich wie folgt: $Z = (0,4 * Punkte_{Leistung}) + (0,6 * Punkte_{Preis})$

9 Angebotsbewertung / Zuschlag – Glas-, Rahmen- und Falzreinigung

Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Die Wirtschaftlichkeit bemisst sich nach dem Preis.

Der zur Wertung kommenden Preise ist die Summe in Zelle E 13 des Tabellenblattes „Preistabelle“ der Excel-Datei „03d - Stadt Trier - Reinigung - LV und Kalkulation - Los 4.xlsx

10 Objektbesichtigung

Die Besichtigung der Objekte ist für alle Bieter aufgrund der Art der Objekte zwingend vorgeschrieben. Ausgenommen davon sind Bestandsdienstleister insoweit, als sie in den Objekten, auf die sich ihr Angebot erstreckt, aktuell tätig sind.

Bitte melden Sie sich unverzüglich bei den nachstehenden Personen zur Terminabstimmung.

Stadt Trier	Ausschreibung Reinigungsdienstleistungen
Bewerbungsbedingungen / Allgemeine Hinweise	2026

Kontaktpersonen Gebäude Los1/4:

Klaus Munzel	0151 - 14775982	Klaus-Peter.Munzel@trier.de
Markus Neimann	0175 - 266 14 06	Markus.Neimann@trier.de

Kontaktpersonen Los 2/4:

Patrick Mischo	0170 - 453 22 85	Patrick.Mischo@trier.de
Andreas Neb	0151 - 174 45 310	Andreas.Neb@trier.de

Kontaktpersonen Los 3/4:

Michael Wronowski	0151 - 20403349	Michael.Wronowski@trier.de
Andreas Neb	0151 - 174 45 310	Andreas.Neb@trier.de

Zum Besichtigungstermin bringen die Bieter bitte die mit Firmenstempel versehene Besichtigungsbestätigung (**Anlage 07 – Nachweis Objektbesichtigung**) mit. Diese wird von der AG abgezeichnet und muss dem Angebot beigelegt werden. Während der Besichtigung werden von der AG keine Fragen zum Ausschreibungsverfahren einschließlich Bewerbungsbedingungen, Leistungsbeschreibung und Kalkulationsdatei beantwortet. Diese sind im Nachgang schriftlich über die Vergabepattform zu stellen, damit die Fragen und die Antworten allen Bietern zur Verfügung gestellt werden können.

11 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

11.1 Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen und / oder im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmer auszuführenden Leistungen bzw. die Eignungsanforderungen, hinsichtlich derer er sich auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, angeben und die betreffenden Unternehmen benennen. Hierfür ist der **Vordruck 08** zum Angebotsformular zu verwenden.

11.2 Auf gesonderte Aufforderung der AG hat der Bieter durch Vorlage einer

Stadt Trier	Ausschreibung Reinigungsdienstleistungen
Bewerbungsbedingungen / Allgemeine Hinweise	2026

Verpflichtungserklärung (**Vordruck 09**) nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel des Unterauftragnehmers zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind auf gesonderte Aufforderung der AG für den Unterauftragnehmer die in den Ziff. 5.1 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

- 11.3 Beabsichtigt der Bieter im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen, sind die Verpflichtungserklärung (**Vordruck 09**) sowie die Erklärungen und Nachweise zu den Eignungsanforderungen, hinsichtlich derer der Bieter sich auf die Kapazitäten des Dritten beruft, bereits mit dem Angebot vorzulegen.
- 11.4 Nimmt der Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften. Die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben (**Vordruck 09**).
- 11.5 Der Bieter haftet gegenüber der AG für sämtliche Verbindlichkeiten des Unterauftragnehmers.
- 11.6 Nach Zuschlagserteilung ist der Einsatz von Unterauftragnehmern nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der AG zulässig.
- 11.7 Reine Erfüllungsgehilfen gelten in diesem Sinne nicht als Unterauftragnehmer.
- 11.8 Sofern ein Unterauftragnehmer ein Eignungskriterium nicht erfüllt oder bei ihm zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB vorliegen, so muss der Unterauftragnehmer durch den Bieter ersetzt werden. Sollten hingegen fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB vorliegen, behält sich die AG vor, dass der entsprechende Unterauftragnehmer durch den Bieter innerhalb einer zu setzenden Frist ersetzt wird.

12 Bietergemeinschaften

- 12.1 Die Abgabe von Angeboten durch Bietergemeinschaften ist zulässig. Bietergemeinschaften werden wie Einzelbieter behandelt. Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft hat die mit dem Angebotsformular abzugebenden

Stadt Trier	Ausschreibung Reinigungsdienstleistungen
Bewerbungsbedingungen / Allgemeine Hinweise	2026

Erklärungen auf sich allein bezogen auszufüllen bzw. vorzulegen. Die jeweiligen Eigenerklärungen und Nachweise werden zusammen gewertet.

12.2 Bietergemeinschaften haben eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung (**Vordruck 10** zum Angebotsformular) mit folgenden Inhalten anzugeben:

- Bevollmächtigung eines Mitglieds der Bietergemeinschaft, die übrigen Mitglieder bei Abschluss und Durchführung des Rahmenvertrages rechtlich gegenüber der AG zu vertreten.
- Gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder der Bietergemeinschaft.
- Darstellung, welche Teilbereiche des Auftrages von welchen Mitgliedern ausgeführt werden.

12.3 Diese Erklärung muss als Kopie (Scan) zusammen mit den Vergabeunterlagen auf die Vergabeplattform hochgeladen werden. Auf Verlangen der AG ist der Vertrag der Bietergemeinschaft im Original unverzüglich vorzulegen.

13 Gewährleistungsausschluss

13.1 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen samt Anlagen eventuell unzutreffende oder auch unvollständige Angaben enthalten können. Die AG übernimmt hierfür - soweit rechtlich zulässig - keine Haftung. Die Bieter müssen daher die Informationen der AG entsprechend überprüfen.

13.2 Die Bieter bestätigen mit ihrem Angebot, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen informiert zu haben. Sie erkennen an, dass die AG keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen und Informationen übernimmt und ihnen insoweit keine Schadensersatzansprüche zustehen.

14 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen / Mittelstandskartelle

14.1 Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertragsverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache

Stadt Trier	Ausschreibung Reinigungsdienstleistungen
Bewerbungsbedingungen / Allgemeine Hinweise	2026

beteiligen, werden ausgeschlossen.

- 14.2 Sofern personell oder rechtlich miteinander verbundene Bieter mehrere Angebote für ein Vergabeverfahren abgeben, wird widerlegbar vermutet, dass der Geheimhaltungsgrundsatz verletzt ist. Es obliegt den Bietern, diese Vermutung zu widerlegen. Sollte dem Bieter bereits mit Angebotsabgabe bekannt sein, dass ein personell oder rechtlich miteinander verbundenes Unternehmen ebenfalls ein Angebot abgibt, muss bereits mit Angebotsabgabe nachgewiesen bzw. offengelegt werden, dass effektive Vorkehrungen und Maßnahmen zur Einhaltung des Geheimwettbewerbes getroffen wurden. Sollte der Nachweis nicht geführt werden, führt dies zum Ausschluss des Bieters und der verbundenen Unternehmen. Diese Grundsätze gelten auch für Mitglieder von Bietergemeinschaften (s.a. Ziff. 12), die zusätzlich ein eigenständiges Angebot abgeben.

15 Nachprüfung, Rechtsbehelfsbelehrung

- 15.1 Statthafter Rechtsbehelf bei Verstößen gegen die Vergabevorschriften ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens. Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen.

- 15.2 Die zuständige Vergabekammer ist die

Vergabekammer Rheinland-Pfalz (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau)

Straße: Stiftsstraße 9

Plz/Ort: 55116 Mainz

Telefon: 06131 16-2234

Telefax: 06131 16-2113

Email: vergabekammer.rlp@mwvlw.rlp.de

- 15.1 Der Antrag ist nur zulässig, solange kein wirksamer Zuschlag erteilt worden ist. Er ist insbesondere dann unzulässig, wenn
- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der AG nicht innerhalb einer Frist von zehn

Stadt Trier	Ausschreibung Reinigungsdienstleistungen
Bewerbungsbedingungen / Allgemeine Hinweise	2026

Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,

- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber der AG gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der AG gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 S. 2 GWB bleibt unberührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Verfahren vor der Vergabekammer für die unterliegende Partei kostenpflichtig ist.